

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 29 (1982)
Heft: 7-8

Artikel: Zivilschutz : eine Standortbestimmung
Autor: Furgler, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz: Eine Standortbestimmung

Ausschnitte aus einem Referat von Bundesrat Dr. Kurt Furgler

In einer bemerkenswerten Rede hat der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, am 2. April 1982 im Ausbildungszentrum Leutschenbach, Zürich, vor einem interessierten Zivilschutzpublikum aus der ganzen Schweiz die Bedeutung des

Zivilschutzes als Bestandteil der Dis-suasion hervorgehoben und dem Föderalismus im Zivilschutz das Wort geredet. Besonders interessant sind seine Feststellungen zum aktuellen Stand des Zivilschutzes in der Schweiz. Nachfolgend publizieren wir einen Teil seiner Rede wörtlich (Red.).

Wo stehen wir?

Das Ziel unserer Zivilschutzkonzeption ist die Verwirklichung eines umfassenden Bevölkerungsschutzes. Wir streben an, jeden Einwohner unseres Landes im Wohn- und zum Teil auch im Arbeitsbereich zu schützen. Zudem sollen Anlagen und Einrichtungen vorhanden sein, um Führungs- und Einsatzorgane aufzunehmen und die Bevölkerung nötigenfalls sanitätsdienstlich zu betreuen. Schliesslich sollen in den Gemeinden zielgerichtet ausgebildete und zweckmässig ausgestattete Zivilschutzorganisationen in der Lage sein, den Schutzraumbezug der Bevölkerung vorzubereiten und durchzuführen, sich dieser in den Schutzräumen anzunehmen und zudem mit den schwierigen Situationen nach einem Angriff fertig zu werden. Es ist ein hohes Ziel, ein Ziel, das wir uns vor zehn Jahren mit der Zivilschutzkonzeption gesetzt haben. Die Grundlagen hiezu lieferten der Zivilschutzverfassungsartikel aus dem Jahre 1959 und die vor zwanzig Jahren in Kraft gesetzten Zivilschutzgesetze, die wir der Konzeption von 1971 anpassen mussten. In diesen zwanzig bzw. zehn Jahren haben wir viel erreicht.

Es ist unbestritten, dass wir heute in der Lage sind – bei der im Zivilschutz wie in der Armee unerlässlichen Ausnutzung der Vorwarnzeit –, bald 80 % unserer Bevölkerung in einem Mass zu schützen, das mehr als nur respektabel ist und um das wir benieden werden.

Es ist ebenso unbestritten, dass wir mit den von uns getroffenen Massnahmen und mit dem gewählten Weg zur Realisierung der Konzeptionsgrundsätze gesamthaft richtig liegen. Die Bilanz ist Beweis dafür.

Auch ist unbestritten, dass wir mit unserem Zivilschutz im internationalen Vergleich sehr gut dastehen. Die zahlreichen Besuche aus aller Welt der letzten Jahre sind ein Zeugnis dafür.

Schliesslich ist unbestritten, dass

Bund, Kantone, Gemeinden und Private für die Verwirklichung des Zivilschutzes jährlich über 400 Mio. Franken aufbringen. Dies ist ein beachtlicher Betrag, der zwar nicht die rasche Realisation alles Wünschbaren gestattet, der aber das Unerlässliche durchaus ermöglicht.

Daneben ist aber auch unbestritten, dass wir neben den zahlreichen positiven Aspekten eine Reihe empfindlicher Lücken haben. Diese müssen wir kennen und realistisch beurteilen. Deshalb aber das in den vergangenen Jahren Erreichte in Frage zu stellen oder gar in masochistischer Freude nur Schwarzmalerei zu betreiben, wird den Verhältnissen nicht gerecht. Belastend wirken sich in der Negativbilanz vor allem die noch fehlenden Schutzräume aus. Dass dieses Schutzplatzdefizit namentlich in den kleineren und kleinsten ländlichen Gemeinden ohne bedeutende Bautätigkeit anzutreffen ist, macht das Problem schwieriger und unsere Sorgen schwerer.

Es wird Zeit, Überzeugungskraft und Konzentration der Mittel brauchen, um diese Lücke zu schliessen. In der Zwischenzeit sind Behelfsmassnahmen bzw. Behelfslösungen unumgänglich, denn auch die Bewohner solcher Gegenden haben Anspruch darauf, schon heute bestmöglich geschützt zu werden.

Auch die Frage des relativ grossen Zeitbedarfs für die Vorbereitungen eines Schutzraumbezuges gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Es ist allerdings eine Frage, die alle Partner unserer Gesamtverteidigung im gleichen Masse kennen. Der Bundesrat ist sich der Situation bewusst und strebt deshalb ein rechtzeitiges, flexibles Aufgebot von Zivilschutz und Armee an. Die nötigen gesetzlichen Grundlagen hiezu sind geschaffen. Trotz dieser vorsorglichen Massnahmen kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass wir einmal gezwungen sein könnten, aus zeitlichen Grün-

den den Kampf aus ersten Abwehrstellungen heraus aufzunehmen bzw. uns durch einen Notbezug der Schutzräume zu schützen. Entscheidend ist in solchen Augenblicken der Selbstbehauptungswille, verbunden mit der Bereitschaft, aus der Situation das Beste zu machen.

Schliesslich darf uns die regionale Unausgewogenheit im Vorbereitungsstand nicht unberührt lassen. Noch sind die Unterschiede zwischen den Kantonen und innerhalb der Kantone zwischen den Gemeinden zum Teil zu gross. Das beeinträchtigt die gesamtschweizerische Bereitschaft, denn, und dies ist eine alte Wahrheit, eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang aber die Feststellung, dass die Bewusstseinsbildung in den letzten zwei bis drei Jahren entscheidende Fortschritte gemacht hat. Die Anstrengungen, die gerade in Kantonen unternommen werden, die bisher am unteren Ende der «Zivilschutz-Rangliste» zu finden waren, sind das beste Zeugnis hiefür. Die Annahme ist erlaubt, dass es in den nächsten Jahren zu einem sich stetig annähernden Ausgleich kommen wird.

Lücken belasten immer. Sie erhöhen die Anfälligkeit auf Bedrohungen und vermindern dadurch den Entscheidungsspielraum der verantwortlichen Instanzen. Es gehört deshalb zu unserer Aufgabe, sie zu erkennen, zu gewichten und nach Massgabe der praktischen und zeitlichen Möglichkeiten zu schliessen. Dabei werden wir uns bewusst sein müssen, dass es immer Lücken geben wird. Und gerade dieses Wissen stellt eine Herausforderung an uns alle dar. Nicht durch «Jammern» über das Schicksal, über die Übermacht und die Mittel des Gegners wurde unsere Geschichte geprägt, sondern durch Ideenreichtum und durch mutiges Handeln. Und noch einmal gilt es festzuhalten: Wir haben gerade im Bevölkerungsschutz innerhalb relativ kurzer Zeit durch konsequentes Vorgehen einen beachtlichen Stand erreicht.

Wie geht es weiter?

Unbestritten erscheint, dass der Zivilschutz heute notwendiger denn je ist. Es geht deshalb in erster Linie darum, im Rahmen des Möglichen zu gewährleisten, dass mit den bisherigen ideellen, baulichen und materiellen Investitionen zu jeder Zeit höchstmöglicher Überlebenszuwachs erreicht wird.

Wie schon ausgeführt wurde, ist hiezu eine bessere Ausgewogenheit zwischen dem baulich/materiellen Stand einerseits und den planerischen/ausbildungsmässigen Vorbereitungen an-

derseits unerlässlich. Die Ausbildung ist deshalb auf allen Stufen und in den Kursen wie in den Übungen (Wiederholungskursen) weiterhin zu fördern. Dabei darf festgestellt werden, dass schon heute die Grundlagen für die Ausbildung von rund 90 % der Schutzdienstpflichtigen vorliegen und dass bis in zwei Jahren die verbleibenden 10 % weitgehend abgedeckt sein werden. So wird insbesondere ab 1984 im gegenwärtig im Bau stehenden Ausbildungszentrum des Bundes in Schwarzenburg die kombinierte Stabsausbildung einsetzen. Daneben erachten wir aber auch die planerischen Vorbereitungen als entscheidend. Es ist unerlässlich, dass die neu pflichtigen Gemeinden durch eine generelle Zivilschutzplanung einen klaren Überblick über die zu erfüllenden Aufgaben gewinnen. Ebenso unerlässlich ist es aber auch, dass die Zuweisung der Bevölkerung auf die Schutzräume und Behelfsschutzräume geregelt wird, wo dies noch nicht geschehen ist.

Im baulich/materiellen Bereich geht es sodann darum, dass einerseits die zahlreichen neu pflichtigen kleinen Gemeinden auf den gesamtschweizerischen Stand gebracht werden und dass andererseits das noch bestehende Schutzplatzdefizit möglichst rasch abgetragen wird. Das wird die nach heutiger Sicht zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in sehr starkem Masse in Anspruch nehmen.

Anstrengungen sind sodann zur Information und Motivation von Bevölkerung und Behörden zu unternehmen. Sie sind in einer Demokratie die Grundlage für die Verwirklichung jeder Aufgabe. Es geht darum, das Selbstverständnis des Zivilschutzes zu fördern, die Eigenverantwortung der

Gemeinden und jedes Einwohners in einem allfälligen Konflikt zu unterstreichen und die vielfältigen Schutz- und Hilfsmöglichkeiten des Zivilschutzes zu verdeutlichen. Dass dabei die nachhaltigste Aufklärung in einer guten Ausbildung erfolgt, ist bekannt. Hierzu müssen aber auch gezielte Informationsaktionen, wie Bekanntgabe des vom einzelnen erwarteten Verhaltens, der ihm angebotenen Schutzmöglichkeiten usw., kommen. Bund, Kantone und Gemeinden, aber auch der Schweizerische Zivilschutzverband und seine Sektionen haben hier in den nächsten Jahren noch eine grosse Aufgabe.

Die engen Grenzen, die uns gesetzt sind, zwingen uns im übrigen noch auf Jahre hinaus, durch Behelfsmassnahmen zu ordnen, was durch sie auch nur einigermassen ersetzbar erscheint. Zudem wird selbst Notwendiges in Prioritäten gestuft werden müssen, wobei in einem solchen Falle Vorrang erhalten sollte, was am meisten Überlebenschancen verspricht. Dass gerade diese Bereiche auch in Zukunft immer wieder zu Diskussionen und vielleicht auch Kritik Anlass geben werden, ist zwar nicht besonders angenehm, aber verständlich. Die Notwendigkeiten können schon allein wegen des unterschiedlichen Vorbereitungsstandes oft unterschiedlich beurteilt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte darf davon ausgegangen werden, dass es bis 1990 möglich sein sollte, die Bevölkerung in den grösseren Gemeinden unseres Landes zu 100 % zu schützen, während dieses Ziel für die kleineren Gemeinden nicht vor dem Jahre 2000 erreichbar sein dürfte.

Nachdem die Zeit bis dahin nicht stehen bleibt und eine laufende Anpassung an die Gegebenheiten verlangt und zudem neben Wünschbarem selbst Notwendiges auf Jahre hinaus zurückgestellt werden muss, lässt sich schon heute sagen: Ein richtig verstandener Schutz der Bevölkerung ist bei bleibender Bedrohung, und davon müssen wir leider ausgehen, eine dauernde, nie abgeschlossene, stets zu überprüfende, aufgrund der Erkenntnisse anzupassende und zu verbessernde Aufgabe. Der eingeschlagene Weg ist richtig, aber lang, das hochgesteckte Ziel ist in Sichtweite und erreichbar. Wir wollen es unbeirrt und konsequent verfolgen, dabei den Mut haben, das zu ändern, was geändert werden sollte, und die Kraft, uns mit dem Nichtveränderbaren abzufinden und daraus das Beste zu machen.

**Küchen für die
Kriegswirtschaft und
Zivilschutz**

25 Jahre
im Dienste der
Gemeinschafts-
Verpflegung



haari ag Langwattstrasse 27
zollikerberg 8125 Zollikerberg,
Tel. 01 391 7100

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8353 Elgg, PF 175
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand